



LEITFADEN «BEITRÄGE FÜR DIE
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IM AUSLAND»

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Grundlagen	4
B.	Zuständigkeit	4
C.	Kriterien für Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland	4
	1. Allgemeine Voraussetzungen	4
	2. Spezifische Kriterien	4
D.	Prozess	5
E.	Diverses	5

A. Grundlagen

Die Stadt Uster unterstützt jährlich ausgewählte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Sie orientiert sich dabei an definierten Grundsätzen respektive Kriterien und dem Leistungsauftrag mit dem Globalbudget.

Im Gegensatz zu früher ist heute nicht mehr die Rede von Entwicklungshilfe sondern von Entwicklungszusammenarbeit. Die Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich stärker am partnerschaftlichen Ansatz bei der Lösung von Armut- und Entwicklungsproblemen. Ausserdem soll sie die weltweite Armut bekämpfen und entwicklungshemmende Faktoren auf lokaler, regionaler und globaler Ebene überwinden helfen. Zudem trägt die Entwicklungszusammenarbeit auch zu einer entwicklungsförderlichen Ausgestaltung der internationalen Regeln und Vereinbarungen bei. Anders als die humanitäre Hilfe, die als Nothilfe im Kriegs- und Katastrophenfall interveniert, ist Entwicklungszusammenarbeit auf langfristige, strukturelle Veränderung ausgerichtet.

B. Zuständigkeit

In der Stadt Uster ist die Leistungsgruppe Finanz- und Rechnungswesen für die Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig.

Im Leistungsauftrag ist als Wirkungs- und Leistungsziel formuliert, dass Uster einen Beitrag zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit leistet. Als Leistung wurde definiert, dass Uster einen Beitrag für Entwicklungszusammenarbeit im Ausland an Zewo-zertifizierte Organisationen leistet. Zum Schluss lautet der Indikator dazu wie folgt: Anteil der Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit im Ausland an der einfachen Staatsteuer: 0,1 Prozent. Bei einer budgetierten Staatsteuer von 82 Mio. Franken im 2017 betragen die Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im 2017 somit 82'000 Franken.

C. Kriterien für Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland

1. Allgemeine Voraussetzungen

Damit ein Projekt unterstützt werden kann, ist es notwendig, dass Organisation, welche das Projekt durchführt, Zewo-zertifiziert ist. Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit können somit grundsätzlich nur an Zewo-zertifizierte Organisationen erfolgen. Dieser Grundsatz orientiert sich am Leistungsauftrag respektive an der definierten Leistung.

2. Spezifische Kriterien

Bei der Projektvergabe steht das Prinzip der «Hilfe zur Selbsthilfe» im Vordergrund. Weiter wird darauf geachtet, dass die Projekte:

- Menschen an der Basis zugute kommen
- wenn immer möglich, in der Bevölkerung verankert sind, in dem diese einen Teil der Kosten oder mindestens einen Teil der Arbeit übernimmt
- die Gemeinschaft fördern
- nachhaltig sind
- gender-gerecht sind

Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Auch wenn gemäss Einschätzung alle Kriterien erfüllt sind, kann ein Beitrag nicht eingefordert werden.

D. Prozess

Gesuche für Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland können jederzeit eingereicht werden. Das Gesuch sollte alle relevanten Daten über das zu unterstützende Projekt enthalten.

Die Leistungsgruppe Finanz- und Rechnungswesen behandelt die eingereichten Gesuche respektive Projekte jährlich Ende November. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Dezember. Grundsätzlich können Projekte auch mehrere aufeinanderfolgende Jahre unterstützt werden. Dies im Sinne der Nachhaltigkeit.

E. Diverses

Der vorliegende Leitfaden lag am 12. Dezember 2017 im Stadtrat auf (roter Ordner).